



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-80/2026 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 15.09.2026

Sachbearbeiter	Claudia Paesler-Lehr
----------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
9. Sitzung des Gemeindevorstandes	08.09.2026	vorberatend
5. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	17.09.2026	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	29.09.2026	beschließend

Gigabitförderung 2.0 - Geförderter Glasfaserausbau - hier: Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel

Sachbericht:

Zur Ermittlung der noch bestehenden Versorgungslücken im Gemeindegebiet wurde ein Markterkundungsverfahren (MEV) vom 20.07. – 20.08.2026 durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 1.740 Adressen betrachtet.

Nach Auswertung des Markterkundungsverfahrens verbleiben 176 Adressen, für die keine entsprechende gigabitfähige Versorgung bzw. eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive festgestellt wurde. Diese bilden die Gebietskulisse für den angestrebten geförderten Glasfaserausbau.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll nun bei der aconium GmbH als Projektträger des Bundes ein Förderantrag nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 gestellt werden bzw. wurde erstellt, der noch unterschrieben und weggeschickt werden muss. Die darin zugrunde gelegte Investitionssumme beträgt 1.400.000 €. Beantragt wird eine Bundesförderung von 700.000 € (50 %).

Ergänzend ist eine Kofinanzierung durch das Land Hessen vorgesehen. Nach derzeitiger Kalkulation wird von einer Landesförderung von 40 % bzw. 560.000 € ausgegangen. Die Landesförderung kann nach positivem Bewilligungsbescheid des Bundes beantragt werden. Damit würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 10 % bzw. 140.000 € belaufen.

Bei den angesetzten 1,4 Mio. € handelt es sich um Plankosten der Aconium GmbH. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke und damit die endgültigen Projektkosten werden erst durch das noch durchzuführende Auswahl- bzw. Vergabeverfahren konkretisiert. Erfahrungsgemäß fallen sie jedoch nicht höher aus.

Für die Haushaltsplanung sind die Gesamtausgaben von derzeit 1.400.000 € abzubilden. Dem stehen bei entsprechender Bewilligung Fördermittel von Bund und Land in Höhe von insgesamt 1.260.000 € gegenüber. Der voraussichtliche kommunale Eigenanteil beträgt somit 140.000 €.

Auf Grundlage des derzeit vorgesehenen Projektverlaufs wird folgende vorläufige Verteilung angesetzt:

Haushaltsjahr	Anteil	Gesamtausgaben	Förderung Bund/Land*	Eigenanteil Gemeinde
2028	15 %	210.000 €	189.000 €	21.000 €
2029	35 %	490.000 €	441.000 €	49.000 €
2030	35 %	490.000 €	441.000 €	49.000 €
2031	15 %	210.000 €	189.000 €	21.000 €
Gesamt	100 %	1.400.000 €	1.260.000 €	140.000 €

* Bundesförderung 50 %, Landesförderung kalkulatorisch 40 % und vorbehaltlich der Bewilligungen.

Die Jahre 2029 und 2030 bilden die voraussichtlichen Hauptumsetzungsjahre. Die tatsächliche Mittelverteilung kann sich entsprechend dem Ergebnis des Vergabeverfahrens und dem späteren Bau- und Mittelabflussplan verändern.

Weiteres Vorgehen

Die entsprechenden Unterlagen liegen der Verwaltung seit dem 02.09.2026 vor, insofern war eine abschließende Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor Ablauf der Antragsfrist nicht möglich. Die Antragstellung erfolgt zunächst nach einem positiven Beschluss des Gemeindevorstands.

Auch zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach positivem Förderbescheid oder nach der Ausschreibung mit dem Ergebnis der tatsächlichen Ausbaukosten und demzufolge feststehenden Eigenanteils der Gemeinde, kann von den Gremien entschieden werden, den geförderten Ausbau nicht vorzunehmen. Deshalb ist es notwendig für den weiteren Verlauf, die Förderanträge beim Bund und danach beim Land zu stellen. **Der Antrag muss bis 15.09.2026 eingereicht werden.**

Nach positiver Bescheidung des Bundesantrags soll die Kofinanzierung durch das Land Hessen beantragt und die Gesamtfinanzierung sichergestellt werden. Anschließend erfolgt die Vorbereitung und Durchführung des Auswahl- bzw. Vergabeverfahrens. Der derzeitige Förderantrag sieht einen Baubeginn ab September 2028 und die Inbetriebnahme bis spätestens 31.12.2031 vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 08.09.2026 über das Thema beraten und beschlossen, das Verfahren zum geförderten Glasfaserausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zunächst weiterzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Bundesförderung sowie nachfolgend der Landesförderung.

Für das Vorhaben wird auf Basis der derzeitigen Grobkalkulation von Gesamtausgaben in Höhe von 1.400.000 € ausgegangen. Die Finanzierung ist derzeit mit 50 % Bundesförderung (700.000 €), 40 % Landesförderung (560.000 €) und 10 % kommunalem Eigenanteil (140.000 €) vorgesehen. Die Landesförderung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung des Bundesantrags. Die beantragte Bundesförderung von 50 % entspricht dem einzureichenden Antrag.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung, die Gesamtausgaben sowie die korrespondierenden Fördermittel und den kommunalen Eigenanteil in der Haushaltsplanung 2028 bis 2031 entsprechend der dargestellten Finanzierungs- und Mittelabflussplanung zu berücksichtigen:

Haushaltsjahr	Anteil	Gesamtausgaben	Förderung Bund/Land*	Eigenanteil Gemeinde
2028	15 %	210.000 €	189.000 €	21.000 €
2029	35 %	490.000 €	441.000 €	49.000 €
2030	35 %	490.000 €	441.000 €	49.000 €
2031	15 %	210.000 €	189.000 €	21.000 €
Gesamt	100 %	1.400.000 €	1.260.000 €	140.000 €

* Bundesförderung 50 %, Landesförderung kalkulatorisch 40 % und vorbehaltlich der Bewilligungen.

Die weitere Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt der positiven Förderbescheide von Bund und Land sowie der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und einer abschließenden Beschlussfassung der kommunalen Gremien. Zur abschließenden Beschlussfassung ist eine Liste der ausbaufähigen Liegenschaften unter Angabe der Ausbaukosten vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 über das Thema beraten und befürwortet das vom Gemeindevorstand befürwortete und geschilderte Vorgehen und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von 1.400.000 € in den Jahren 2028-2031. Einnahmen durch Bundes- und Landesförderung in Höhe von 1.260.000 € in den Jahren 2028-2031. 140.000 € Eigenanteil der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet, das Verfahren zum geförderten Glasfaserausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zunächst weiterzuführen und Bundesförder- und nachfolgend Landesfördermittel abzurufen.

Für das Vorhaben wird auf Basis der derzeitigen Grobkalkulation von Gesamtausgaben in Höhe von 1.400.000 € ausgegangen. Die Finanzierung ist derzeit mit 50 % Bundesförderung (700.000 €), 40 % Landesförderung (560.000 €) und 10 % kommunalem Eigenanteil (140.000 €) vorgesehen. Die Landesförderung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung des Bundesantrags. Die beantragte Bundesförderung von 50 % entspricht dem einzureichenden Antrag.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gesamtausgaben sowie die korrespondierenden Fördermittel und den kommunalen Eigenanteil in der Haushaltsplanung 2028 bis 2031 entsprechend der dargestellten Finanzierungs- und Mittelabflussplanung zu berücksichtigen:

Haushaltsjahr	Anteil	Gesamtausgaben	Förderung Bund/Land*	Eigenanteil Gemeinde
2028	15 %	210.000 €	189.000 €	21.000 €
2029	35 %	490.000 €	441.000 €	49.000 €
2030	35 %	490.000 €	441.000 €	49.000 €
2031	15 %	210.000 €	189.000 €	21.000 €
Gesamt	100 %	1.400.000 €	1.260.000 €	140.000 €

* Bundesförderung 50 %, Landesförderung kalkulatorisch 40 % und vorbehaltlich der Bewilligungen.

Die weitere Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt der positiven Förderbescheide von Bund und Land der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowie einer abschließenden Beschlussfassung der kommunalen Gremien. Zur abschließenden Beschlussfassung ist eine Liste der ausbaufähigen Liegenschaften unter Angabe der Ausbaukosten vorzulegen.

Anlage(n):

- (1) Präsentation Infratech Services
- (2) Antrag Bundesförderung

Tobias Stahl
(Bürgermeister)